

Nr. 007

Stand 08/2019

Arbeitsschutz Kompakt

Lackieren mit Spritzpistolen

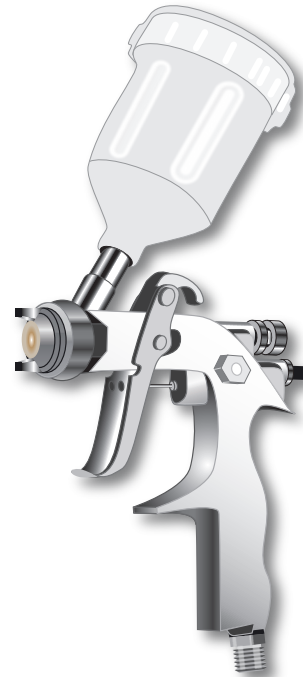


Abbildung:
Spritzpistolen

1. Der Auftrag mit Spritzlackierung erfordert eine Vernebelung des Lacks. Dies kann mit Hilfe zusätzlicher, unter Druck stehender Medien (meist Druckluft) oder durch Förderung unter hohem Druck (Airless-Verfahren) geschehen. Andere Verfahren (z. B. elektrostatisches Sprühen) werden hier nicht betrachtet.
2. Auch zur Bildung des Sprühnebels wird Druckluft verwendet. Bei Becher-Spritzpistolen wird der Lack aus dem auf der Pistole befestigten Becher von der vorbeiströmenden Druckluft mitgerissen.

Vor dem Arbeiten:

- Spritzpistolen müssen der Norm DIN EN 1953 entsprechen. Viele Pistolen haben eine „ATEX“-Kennzeichnung.
- Spritzpistolen für Airless-Verfahren erfordern Schutzbügel (siehe Bild oben links), da der Lack unter hohem Druck steht.
- Bei Spritzständen und Spritzkabinen (nach DIN EN 12215) muss die Spritzpistole bei unzureichender Abluft aus Sicherheitsgründen automatisch deaktiviert sein.
- Spritzpistolen und ihre Bestandteile (z. B. Abzugsbügel) müssen vor ihrem Einsatz durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen, Undichtigkeiten usw. geprüft werden.

- Spritzlackierung erfordert grundsätzlich die Benutzung von Atemschutz-Ausrüstung (siehe auch DGUV Regel 109-013).
- Hautkontakt zu Beschichtungsstoffen ist zu vermeiden, erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Gesichts-, Hautschutz) ist zu benutzen (siehe 3-stufiger Hautschutzplan).
- Aktuelle Sicherheitsdatenblätter von Beschichtungsmitteln und Reinigern sind zu beschaffen.
- Es sollte Gehörschutz benutzt werden (siehe DGUV Information 209-014).

Während der Arbeiten:

- Nur mit wirksamer Absaugung arbeiten.
- Spritzpistole nicht gegen Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen), Personen oder Körperteile richten. Insbesondere Airless-Spritzpistolen können Lacke durch hohen Druck in menschliches Gewebe injizieren und schwerste Verletzungen verursachen.
- Gefäße, Gebinde, Behälter für Lacke und Lösemittel stets geschlossen oder abgedeckt halten.
- Nitrolacke nicht wechselweise mit Öllacken, Kunstharzlacken, Epoxidharzlacken, PUR-Lacken verarbeiten.

- Spritzarbeiten so durchführen, dass Schadstoffkonzentration und Overspray möglichst gering sind.
- Hinweise des Spritzpistolenherstellers beachten (Einstellung Zerstäubedruck, Formluft usw.).
- Bei erhitzten Lacken (z. B. hoher Feststoffanteil) auf zusätzliche Gefährdung durch Verbrennen achten; Herstellerangaben unbedingt berücksichtigen.

Nach dem Arbeiten:

- Spritzpistolen müssen nach ihrem Einsatz gründlich gereinigt werden.
- Die Verwendung wasserbasierter Lacke erfordert häufig den Einsatz noch aggressiverer Reinigungsmittel als bei lösemittelhaltigen Lacken.
- Bevorzugt in dafür vorgesehenen Reinigungsanlagen reinigen, in denen Pistolen inkl. Zubehör (z. T. mit angeschlossenen Schläuchen möglich) automatisch und in geschlossenem Raum mit Absaugung behandelt werden.
- Bei allen Reinigungsarbeiten mit Lösemitteln und anderen Wirkstoffen sind unbedingt Schutzhandschuhe zu benutzen – dabei Herstellerangaben hinsichtlich Durchbruchzeit beachten.
- Erforderlichenfalls zusätzlich Atemschutz benutzen.
- Verschleißteile wie, z. B. Dichtungen, regelmäßig wechseln (Herstellerangaben beachten).

Weitere Informationen:

- DGUV Information 209-046 „Lackieräume und -einrichtungen für flüssige Beschichtungsmittel, Bauliche Einrichtungen, Brand- und Explosionsschutz, Betrieb“
- DGUV Information 209-052 „Elektrostatisches Beschichten“
- DGUV Information 209-014 „Lackieren und Beschichten“



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM